



## CHRISTBAUMSAMMLUNG

Die Jugendfeuerwehr Zaisenhausen sammelt jährlich, immer am 1. Samstag nach Hl. Drei Könige, die Christbäume in Zaisenhausen ein.

So findet die Sammlung am **Samstag den 12. Januar ab 9.00 Uhr statt**. Alle Bewohner dürfen ihre Christbäume sichtbar bis 9.00 Uhr auf dem Gehweg ablegen, welche dann von uns eingesammelt werden.

Es wird durch die fleißigen Helfer bei Ihnen um eine Spende für die Jugendfeuerwehr Zaisenhausen gebeten.

(nähere Infos siehe Innenteil)



Der Wander- und Naturclub  
Zaisenhausen lädt am **Sonntag,  
dem 13. Januar 2019**, zum



## 11. GLÜHWEINTREFF

beim Wanderheim ein.

Ab 10.30 Uhr werden die Besucher mit  
Glühwein, Speisen und auch anderen  
Getränken bewirtet.



# Amtliche Bekanntmachungen



## Bericht von der Gemeinderatssitzung am 27. November 2018

### 1. Fragestunde der Einwohner gemäß § 33 Abs. 4 GemO

Ein Anwohner der Hauptstraße meldete sich zum Thema Verkehrssicherheit in der Hauptstraße zu Wort und berichtete, dass ihm vor einigen Wochen abends eine Autofahrerin den Außenspiegel abgefahren hat, als er aus seinem Auto aussteigen wollte. Die Autofahrerin war von der tiefstehenden Sonne geblendet worden. Bereits vor vielen Jahren war eine Autofahrerin auf der Hauptstraße ebenso von der tiefstehenden Sonne geblendet worden und infolgedessen gegen einen Baukran gefahren. Der Anwohner forderte die Gemeindeverwaltung auf, tätig zu werden und die Einwohner zu schützen.

### 2. Bekanntgabe von Beschlüssen in nichtöffentlicher Sitzung

Die Vorsitzende gab bekannt, dass der Gemeinderat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung beschlossen hat, zum 1. März 2019 Frau Anastasia Grath in Vollzeit im gehobenen nicht-technischen Dienst einzustellen. Sie wird die Aufgaben des Ordnungsamtes übernehmen. Derzeit absolviert sie die letzten Monate ihres Studiums. Frau Grath ist in Zaisenhausen bereits bekannt, da sie in der Vergangenheit zwei Praktika ihres Studiums bei der Gemeindeverwaltung absolviert hat. Die Verwaltung freut sich auf die neue Mitarbeiterin.

### 3. Neugestaltung der Ortsmitte: Auftragsvergabe für die Neugestaltung des Farrenstallareals

Bei einem Architektenwettbewerb zur Neugestaltung der Ortsmitte belegte das Planungsbüro dauner rommel schalk architekten aus Stuttgart bzw. Göppingen den ersten Platz. Die Umsetzung des 1. Bauabschnitts zwischen der evangelischen Kirche, Sparkasse bis hin zum Südweg wurde im Februar 2018 vom Gemeinderat beschlossen.

In der Sitzung am 17. Juli 2018 wurde durch den zuständigen Architekten Herrn Tilman Schalk der Entwurf und die Kostenberechnung für diesen 1. Bauabschnitt zur Neugestaltung des Farrenstallareals südlich der Hauptstraße 2019 vorgestellt und vom Gemeinderat beschlossen.

Von 31. Oktober bis 16. November 2018 fand die öffentliche Ausschreibung der Maßnahme statt. Insgesamt gingen drei Angebote mit einer Preisspanne zwischen 374.213,62 Euro und 448.921,54 Euro ein.

Die Verwaltung schlug vor, den Auftrag aufgrund des günstigsten Angebotes an die Firma Klaus Reimold GmbH aus Gemmingen zu vergeben. Die Firma Reimold hat in den letzten Jahren in Zaisenhausen bereits mehrere Baumaßnahmen erfolgreich durchgeführt, sodass von einem reibungslosen Ablauf der Baumaßnahme ausgegangen werden kann. Der vorgesehene Ausführungszeitraum ist vom 11. Februar bis 24. Mai 2019.

Bürgermeisterin Wöhrle gab einen kurzen Überblick über den bisherigen Ablauf. Aus dem Ergebnis des Planungswettbewerbs erfolgte die Feinplanung zur Umgestaltung des Farrenstall-Areals. Die Ausschreibung konnte bereits durchgeführt werden. Die Maßnahme soll im Frühjahr 2019 begonnen und zum Straßenfest abgeschlossen sein.

Gemeinderat Hensgen fragte nach, ob die Herstellung von Wasserspiel und Pergola bereits im Angebot beinhaltet sind. Frau Wöhrle verneinte dies und erklärte, dass diese Kosten noch dazu kommen. Weiter dankte sie allen Einwohnern für ihr Engagement rund um das Gemeindeentwicklungskonzept „Zaisenhausen 2030“, deren Umsetzung nun begonnen wird. Der Gemeinderat vergab den Auftrag zur Neugestaltung des Farrenstallareals südlich der Hauptstraße 219 für 374.213,62 Euro mehrheitlich an die Firma Klaus Reimold GmbH aus Gemmingen.

### 4. Friedhof Zaisenhausen: Auftragsvergabe für das neue Tiefgrabfeld

Bei der Gemeinderatssitzung am 15. Mai 2018 beschloss der Gemeinderat als ersten Schritt der Umsetzung des beschlossenen Masterplans ein neues Tiefgrabfeld, das sogenannte „Schiffchenfeld“, anzulegen. Die landschaftliche Ausgestaltung der neuen Teilfläche soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Entgegen der ursprünglichen Idee im Masterplan soll gleich das gesamte Grabfeld erschlossen werden, da dies nach genauerer Betrachtung baulich besser umsetzbar und kostengünstiger ist. So soll die künftige Versorgung mit Tiefgräbern sichergestellt werden. Im neuen Feld werden 47 Tiefgräber angelegt und eine „stille Reserve“ von 15 Tiefgräbern für den Bedarfsfall vorbereitet. Ein gärtnergepflegtes Grabfeld soll in diesem Bereich erstmals angeboten werden.

Bei der öffentlichen Ausschreibung im August 2018 wurde kein Angebot abgegeben. Bei der daraufhin erfolgten beschränkten Ausschreibung gingen drei Angebote mit einer Preisspanne von 135.836,72 Euro bis 218.514,12 Euro ein. Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, den Auftrag aufgrund des günstigsten und annehmbarsten Angebotes an die Firma Innovativgarten Patrick Stahl aus Östringen zu vergeben. Der vorgesehene Ausführungszeitraum ist vom 11. März bis 10. Mai 2019. Die Kostenschätzung wird eingehalten.

Der Gemeinderat vergab den Auftrag mit zur Erstellung des Schiffchenfeldes mit 47 doppeltiefen Grabstätten für 135.836,72 Euro mehrheitlich an die Firma Innovativgarten Patrick Stahl aus Östringen.

Nach dem Beschluss beantragte Gemeinderat Dürrwächter TOP 7 (Aberkennung der Ehrenbürgerwürde für Adolf Hitler) entgegen der vorliegenden Tagesordnung in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, da nach seiner Auffassung das öffentliche Wohl gefährdet ist und deshalb in nichtöffentlicher Sitzung darüber beraten werden sollte.

Die Bürgermeisterin unterbrach für ca. 20 Minuten die Sitzung, um den Umgang mit dem Antrag zu prüfen. Sie bat die Zuhörer, den Sitzungssaal zu verlassen.

Daran folgend berief die Vorsitzende eine nichtöffentliche Sitzung ein, um über diesen Antrag nach § 35 Abs. 1 S. 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg zu entscheiden. Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gab Frau Wöhrle bekannt, dass der Antrag vom Gemeinderat abgelehnt wurde und die Tagesordnung weitergeführt wird.

### 5. Aufnahme eines Kredites bei der L-Bank

Durch große Investitionsmaßnahmen (insbesondere Sanierung der Brunnen- und Bahnhofstraße sowie des Kindergartenbaus) ist die Rücklage aufgebraucht. Weitere wichtige Vorhaben stehen mit dem Farrenstallareal, dem Sportplatz, dem Friedhof, der Flurbereinigung, der Schulstraße und dem Bauhof an. Zur Finanzierung ist neben Zuschüssen eine Kreditaufnahme erforderlich.

Die Gewährung eines Kredites ist bei der L-Bank an einzelne Maßnahmen gebunden. Folgende Zuordnung wurde deshalb vorgeschlagen:

Anbau Kindergarten	200.000 Euro
Farrenstallareal	200.000 Euro
Bahnhofstraße	200.000 Euro
Breitband	100.000 Euro
Sportplatz	100.000 Euro
Flurneuordnung	100.000 Euro
Friedhof	100.000 Euro
<b>Summe</b>	<b>1.000.000 Euro</b>

Die Zinssätze werden täglich neu angepasst.

Die Verwaltung schlug die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 1,0 Mio. Euro mit einer Laufzeit von 20 Jahren vor. Damit kann die Gemeinde zum einen das historisch niedrige Zinsniveau ausschöpfen und zum anderen die Chance auf Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock erhöhen. Durch die Zusammenarbeit der L-Bank mit der KfW sind die Zinssätze konkurrenzlos günstig.

Bürgermeisterin Wöhrle teilte mit, dass im Jahr 2018 einige Sanierungsmaßnahmen stattfanden und auch im Jahr 2019 viele Projekte bevorstehen. Zur Finanzierung müssen Kredite aufgenommen werden. Die Zinsen sind im Moment niedrig und die Konditionen für Gemeinden gut. Bei einer Verschuldung

kann die Gemeinde zudem weitere Anträge auf Fördermittel, z. B. aus dem Ausgleichsstock, stellen.

Herr Weißert ergänzte, dass die Gemeinde Zaisenhausen seit zwei Jahren schuldenfrei ist. Allerdings wurden seitdem in mehreren Haushalten Kredite eingeplant, die dann nicht in Anspruch genommen werden mussten. Die Menge an Auszahlungen, die durch die Investitionen in Zukunft auf die Gemeinde zukommen, ist nicht aus eigener Kraft zu stemmen. Außerdem ist der Zinssatz historisch niedrig. Für eine Laufzeit von 20 Jahren werden aktuell 0,57 % an Zinsen berechnet. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufnahme eines Kredites bei der L-Bank aus dem Programm „Investitionskredit Kommune direkt“ in Höhe von 1.000.000 Euro mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren.

#### **6. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018**

Vom Landratsamt Karlsruhe, Kommunal- und Prüfungsamt, wurde mitgeteilt, dass in der am 13. März 2018 beschlossenen Haushaltssatzung durch ein falsches Vorzeichen unrichtige Zahlen enthalten sind. Es muss deshalb eine Nachtragssatzung mit den berechtigten und ergänzten Zahlen erlassen werden. Bürgermeisterin Wöhrle führte in den Tagesordnungspunkt ein und erinnerte daran, dass durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2018 der erste Haushaltsplan nach einem komplett neuen System erstellt werden musste.

Herr Weißert erläuterte weiter, dass der Haushaltsplan dem Landratsamt Karlsruhe zur Prüfung vorgelegt wurde. Dort wurde festgestellt, dass ein Zahlendreher zu einem falschen Ergebnis führte und keine Tilgungsrate veranschlagt war. Nun wurde der Fehler behoben und eine Tilgungsrate in Höhe von 50.000 Euro jährlich aufgenommen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2018. Der Finanzplan enthält eine jährliche Tilgungsrate von 50.000 Euro. Die Ansätze für den Grunderwerb wurden jeweils entsprechend um 50.000 Euro reduziert.

Gemeinderat Dürrwächter beantragte Tagesordnungspunkt 12b (Antrag von GR Dürrwächter auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat) auf den jetzigen Zeitpunkt vorzuziehen. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag mehrheitlich zu.

Anschließend stellte die Vorsitzende den Antrag, in diesem Zuge auch gleich Tagesordnungspunkt 12a (Antrag von GRin Ditscheid auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat) vorzuziehen und nach TOP 12b zu behandeln. Der Gemeinderat stimmte diesem Antrag einstimmig zu.

#### **12b. Antrag von Gemeinderat Thomas Dürrwächter auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund**

Herr Thomas Dürrwächter wurde am 07. Juni 2009 in den Gemeinderat gewählt.

In der Gemeinderatssitzung am 16. Oktober 2018 gab Gemeinderat Dürrwächter eine gemeinsame Erklärung für sich und Gemeinderätin Ditscheid ab: Er erklärte nach einer kurzen Ansprache, dass sie bekannt geben, aus der Wählervereinigung „4 – Die Vierte Fraktion“ auszutreten. Gleichzeitig beantragten sie aus diesem Grund mündlich ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat.

Die Vorsitzende fasste den Sachverhalt kurz zusammen und erläuterte, dass dieser ebenso für den nächsten Tagesordnungspunkt gilt. Da das Ausscheiden der beiden Gemeinderäte jeden einzeln betrifft, muss jeder Antrag gesondert behandelt werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Ausscheiden von Gemeinderat Thomas Dürrwächter aus dem Gemeinderat gemäß seinem mündlichen Antrag in der Gemeinderatssitzung am 16. Oktober 2018 einstimmig zu.

Das Ausscheiden erfolgte nach § 16 Abs. 1 S. 3 und § 16 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg aufgrund des Ausscheidens aus der Wählervereinigung „4 – Die Vierte Fraktion“, auf deren Wahlvorschlag Gemeinderat Thomas Dürrwächter in den Gemeinderat gewählt wurde.

#### **12a. Antrag von Gemeinderätin Petra Ditscheid auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund**

Frau Petra Ditscheid wurde am 25. Mai 2014 in den Gemeinderat gewählt.

Der Gemeinderat stimmte dem Ausscheiden von Gemeinderätin Petra Ditscheid aus dem Gemeinderat gemäß ihrem mündlichen Antrag in der Gemeinderatssitzung am 16. Oktober 2018 einstimmig zu.

Das Ausscheiden erfolgte nach § 16 Abs. 1 S. 3 und § 16 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg aufgrund des Ausscheidens aus der Wählervereinigung „4 – Die Vierte Fraktion“, auf deren Wahlvorschlag Gemeinderätin Petra Ditscheid in den Gemeinderat gewählt wurde.

#### **7. Antrag der Bürgerliste zur Aberkennung der Ehrenbürgerwürde für Adolf Hitler**

Gemäß § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) kann die Gemeinde Personen, die sich besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen. So verlieh der Gemeinderat der Gemeinde Zaisenhausen, wie zahlreiche deutsche und österreichische Städte und Gemeinden auch, am 2. Februar 1933 die Ehrenbürgerrechte an Adolf Hitler. In seinem Antwortschreiben vom 13. Februar 1933 nahm dieser die Ehrenbürgerschaft an. Am 23. Oktober 2018 stellte die Bürgerliste den Antrag, Adolf Hitler diese Ehrenbürgerwürde abzuerkennen.

In § 22 (Ehrenbürgerrecht) der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist hierzu geregelt:

(1) Die Gemeinde kann Personen, die sich besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.

(2) Das Ehrenbürgerrecht kann wegen unwürdigen Verhaltens entzogen werden.

Bürgermeisterin Wöhrle teilte mit, dass der Antrag zur Aberkennung der Ehrenbürgerwürde Hitlers von einem Teil der Bürgerliste gestellt wurde. Grundsätzlich muss ein Punkt auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn 1/6 des Gemeinderats, mindestens zwei Personen, dies beantragen.

Von Gemeinderat Hensgen wurde anschließend der Sachverhalt zum Antrag der Bürgerliste vorgetragen. Adolf Hitler bekam am 2. Februar 1933 das Ehrenbürgerrecht vom Gemeinderat der Gemeinde Zaisenhausen verliehen. In seinem Antwortschreiben vom 13. Februar 1933 hat dieser die Ehrenbürgerschaft angenommen. Bereits im Jahr 1992 hatte sich der Gemeinderat mit dem Thema befasst und beschlossen, dass das Ehrenbürgerrecht mit dem Tod Adolf Hitlers erloschen ist. Dies war zwar formal richtig, aber inhaltlich nicht die angemessene Behandlung des Problems. Nach seiner Ansicht erlischt eine Ehrung nicht mit dem Tod, sondern bleibt über den Tod hinaus als Andenken bestehen. So habe beispielsweise die Gemeinde Oberdingen vier Ehrenbürger, deren Porträts auch nach deren Tod noch im Sitzungssaal hängen. Es muss nun ein richtiger Schlussstrich gezogen werden, der Beschluss von 1992 war zu wenig. Für die Aberkennung der Ehrenbürgerwürde sprechen gewichtige Gründe. So wurde ihm beispielsweise bereits zwei Tage nach seiner Wahl zum Reichskanzler die Ehrenbürgerwürde verliehen, obwohl er sich solch eine Ehre nach so kurzer Amtszeit nicht verdienen konnte. Auch ist er der Hauptschuldige für die Errichtung einer menschenverachtenden Diktatur im Deutschen Reich und für die brutale Verfolgung und Vernichtung von Andersdenkenden, Juden und anderen Minderheiten. Weiter trägt er die Verantwortung für den Tod von 99 Männern aus Zaisenhausen und damit auch für das Leid der Angehörigen, erklärte der Gemeinderat. Ebenso ist er letztlich der Hauptschuldige für Flucht und Vertreibung von Millionen von Deutschen. Adolf Hitler ist damit völlig unwürdig, einziger Ehrenbürger von Zaisenhausen zu sein. Zaisenhausen steht für Freiheit und Demokratie. Durch die Aberkennung des Ehrenbürgerrechts kann gezeigt werden, dass aus der Vergangenheit gelernt wurde.

Fraktionskollege Geisel machte weitere Ausführungen und stellte einen Bezug zur heutigen Zeit her. So gibt es seiner Meinung nach größere Herausforderungen in der Gemeinde, aber auch auf Landes- und Bundesebene. Die Aberkennung der Ehrenbürgerwürde Adolf Hitlers sagt jedoch etwas über den Umgang miteinander und über die Grundvoraussetzungen der Demokratie aus. Auch heute hetzen politische Parteien gegen Minderheiten und der Artikel 1 des Grundgesetzes wird oftmals relativiert oder nur auf bestimmte Gruppen bezogen. In Zeiten wie heute muss man Position beziehen. Der heutige Beschluss

soll als Signal verstanden werden, diesen Entwicklungen eine klare Absage zu erteilen.

Bürgermeisterin Wöhrle stellte fest, dass der nichtöffentliche Beschluss des Gemeinderats im Jahr 1992 durchaus richtig war und als Feststellungsbeschluss gesehen werden kann. Das Ehrenbürgerrecht ist nach der Auslegung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ein höchstpersönliches Recht, das mit dem Tod erlischt. Auch der deutsche Bundestag möchte sich diesbezüglich nicht festlegen. Jedoch sollte man die Verleihung der Ehrenbürgerwürde bewahren, um besonderes Verhalten auch über den Tod hinaus zu ehren. Die Vorsitzende fand es richtig und konsequent, heute über die Thematik zu beraten, das Ehrenbürgerrecht durch einen „aktiven Beschluss“ förmlich abzuerkennen und dadurch Farbe zu bekennen.

Gemeinderat Dürrwächter sah den von der Bürgerliste gestellten Antrag als Ergänzung für den gefassten Beschluss aus dem Jahr 1992.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, Adolf Hitler die Ehrenbürgerwürde gemäß § 22 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg zu entziehen.

### **8. Wasserversorgung Zaisenhausen – Beschlussfassung über die Gebühren zum 01.01.2019**

Auf Beschluss des Gemeinderates sollten vor der Aufstellung des Haushaltsplanes die Wassergebühren beschlossen werden. Die Gemeinde betreibt die Wasserversorgung als rechtlich unselbstständiges Unternehmen in der Form des Bruttoregiebetriebs. Diese Betriebsform ist rechnungstechnisch und personell voll im Gemeindehaushalt integriert. Als wirtschaftliche Betätigung unterliegt die Wasserversorgung der Steuerpflicht (Umsatzsteuer und je nach Ergebnis Körperschafts- und Gewerbesteuer). Zu den betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten gehören auch die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) mit rund 40 % der Gesamtkosten. Hierbei werden die umfangreichen Investitionskosten für das Leitungsnetz, die beiden Brunnen und den Hochbehälter auf die einzelnen Jahre verteilt.

Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen vorrangig aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen (§ 78 Absatz 2 Gemeindeordnung). Hierzu zählt insbesondere die Wasserversorgung. Die Wassergebühren wurden letztmalig zum 1. Januar 2016 um 20 Cent auf 2,30 Euro je Kubikmeter angehoben (zzgl. 7 % Mehrwertsteuer). Der Unterhaltungsaufwand für die Erneuerung von Schiebern und Hydranten und die Reparatur von Rohrbrüchen ist weiterhin hoch. Die Rohrnetzanalyse ergab, dass weitere Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind.

Kostenunterdeckungen dürfen nur innerhalb von fünf Jahren nach ihrer Entstehung mit einer Kostenüberdeckung ausgeglichen werden. Eine Verrechnung nach sechs Jahren ist nicht mehr möglich (§ 14 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz). In der Kalkulation für 2018 wurde die noch nicht abgedeckte Kostenunterdeckung des Jahres 2014 in Höhe von 6.181,14 Euro und ein Anteil des Jahres 2015 in Höhe von 33.818,86 Euro berücksichtigt. Für das Jahr 2019 erfolgt der vollständige Ausgleich der noch nicht abgedeckten Kostenunterdeckung des Jahres 2015 in Höhe von 31.676,49 Euro.

In den Folgejahren sind weitere Unterdeckungen aus den Jahren 2016, 2017 und 2018 auszugleichen, sodass mit einer Senkung der Gebühren in der Zukunft nicht gerechnet werden kann.

Neben der Verbrauchsgebühr wird eine Grundgebühr erhoben. Dabei werden die Kosten für den Kauf, den Austausch und die Ablesung der Wasserzähler sowie rund 25 % der kalkulatorischen Kosten einbezogen. Die Gemeinden sind angehalten die Grundgebühr im rechtlich zulässigen Rahmen zu erheben, damit sich die Schwankungen im Wasserverbrauch nicht so stark auf die Einnahmen auswirken. Die Kalkulation für das Jahr 2019 ergab eine unveränderte Gebühr von 3,75 Euro für den kleinen Zähler und von 3,85 Euro für den großen Zähler (jeweils zzgl. 7 % Mehrwertsteuer).

Die Abwassergebühren wurden im vergangenen Jahr für die beiden Haushaltsjahre 2018 und 2019 beschlossen. Sie betragen 2,45 Euro je Kubikmeter für das Schmutzwasser und 0,30 Euro je Quadratmeter Niederschlagswasser.

Die Vorsitzende erläuterte, dass die Wassergebühren im nächsten Jahr aufgrund von Investitionen in die Wasserversorgung erhöht werden müssen. Unter anderem stehen Sanierungen nach der Rohrnetzanalyse aus dem Jahr 2016 an und die Pumpen der Brunnen werden aufgerüstet.

Herr Weißert erklärte, dass in den vergangenen Jahren Investitionen im Bereich Gochsheimer Pfad, Brunnenstraße sowie Bahnhofstraße getätigt wurden, die vermögenswirksam sind und für die auch Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen anfallen. Außerdem sind Verluste innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Aus diesem Grund muss die Wassergebühr um 10 Cent auf 2,40 Euro erhöht werden. Die Höhe der Gebühren ist auch mit den umliegenden Gemeinden vergleichbar. Die Zählergebühr bleibt weiterhin unverändert.

Gemeinderat Dürrwächter fragte nach, ob aufgrund des sinkenden Grundwasserspiegels in absehbarer Zeit die Notwendigkeit besteht, zusätzliches Wasser zu beziehen. Nach Aussage von Frau Wöhrle wird dies kurz- bis mittelfristig nicht notwendig sein. Durch die Aufrüstung der Pumpen kann mehr Wasser gefördert werden. Langfristig muss sich die Gemeinde allerdings mit diesem Thema befassen, ob beispielsweise ein dritter Brunnen gebohrt oder der Zukauf von Bodenseewasserversorgung notwendig wird.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Wassergebühren 2019 zu. Im Jahr 2019 ist folgender Ausgleich des Ergebnisses des Jahres 2015 vorgesehen: Es erfolgt der vollständige Ausgleich der noch nicht abgedeckten Kostenunterdeckung des Jahres 2015 in Höhe von 31.676,49 Euro.

Die Verbrauchsgebühr erhöht sich um 10 Cent und beträgt ab 1. Januar 2019 pro Kubikmeter 2,40 Euro. Die Grundgebühr beträgt monatlich für den kleinen Zähler 3,75 Euro und für den großen Zähler 3,85 Euro.

### **9. Baugesuch**

Ein ortsansässiges Unternehmen hat im Gewerbegebiet der Gemeinde Zaisenhausen eine Parkplatzanlage errichtet, welche genehmigungspflichtig ist. Ein entsprechender Bauantrag ging bei der Gemeinde ein.

Der Gemeinderat erteilte dem Bauantrag „Erstellung einer Parkplatzanlage“ mehrstimmig sein Einvernehmen. Aus Sicht der Gemeinde liegen keine Versagungsgründe nach § 36 Abs. 2 S. 1 BauGB vor. Dem Antrag auf Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB „Befreiung vom Pflanzgebot gem. § A.9.1.2.“ und „Befreiung v. Bepflanzung Stellplatzflächen gem. § B.3.1“ stimmte der Gemeinderat zu.

### **10. Mitteilungen der Verwaltung**

Die Vorsitzende gab bekannt, dass die Arbeiten zur Breitbandversorgung im Gewerbegebiet so gut wie abgeschlossen sind. Von einem Gemeinderat wurden im Voraus die Kosten für einen Anschluss angefragt. Die Kostenübersicht wurde an die Gemeinderäte verteilt und soll auch entsprechend veröffentlicht werden.

Am Samstag, 1. Dezember 2018 findet um 10:00 Uhr die zweite Baumpflanzaktion in diesem Jahr statt. Alle Ehepaare, die in diesem Jahr heirateten oder Eltern, die in diesem Jahr Nachwuchs bekamen, dürfen jeweils einen Baum pflanzen. Herzliche Einladung zur Baumpflanzaktion.

### **11. Verschiedenes**

Von den Gemeinderäten wurden keine Fragen gestellt.

## **Bericht von der Gemeinderatssitzung am**

### **11. Dezember 2018**

#### **1. Fragestunde der Einwohner gemäß § 33 Abs. 4 GemO**

Von den Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.

#### **2. Verpflichtung des in den Gemeinderat nachrückenden Herrn Rolf Rappold**

Bei der Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 wurden Frau Petra Ditscheid und Herr Thomas Dürrwächter für die Wählervereinigung „4 – Die Vierte Fraktion“ in den Gemeinderat gewählt. In der Gemeinderatssitzung am 16. Oktober 2018 gab Gemeinderat Dürrwächter eine gemeinsame Erklärung für sich und Gemeinderätin Ditscheid ab: Er erklärte, dass sie bekannt geben, aus der Wählervereinigung „4 – Die Vierte Fraktion“ aus-

zutreten. Gleichzeitig beantragten sie aus diesem Grund ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat.

Dem Antrag von Gemeinderätin Petra Ditscheid und Gemeinderat Thomas Dürrwächter auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund stimmte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. November 2018 einstimmig zu.

Nach dem Ergebnis vom Wahlvorschlag der Vierten Fraktion rückt Herr Rolf Rappold als nächster gewählter Kandidat in den Gemeinderat nach (§ 31 Abs. 2 GemO). Eine zweite nachrückende Person ist nach dem entsprechenden Wahlvorschlag keine mehr vorhanden, sodass bis zur nächsten Gemeinderatswahl im Mai 2019 ein Sitz unbesetzt bleibt.

Die Bürgermeisterin trug den Sachverhalt vor und begrüßte Rolf Rappold im Gemeinderat. Zum freibleibenden Sitz erklärte sie, dass die Vierte Fraktion damals zwar noch eine vierte Kandidatin hatte, diese allerdings inzwischen weggezogen ist und damit das Bürgerrecht und das Recht, Gemeinderat zu sein, verloren hat. Anschließend verpflichtete sie den nachrückenden Gemeinderat gemäß § 32 Abs. 1 GemO auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten mit folgender Verpflichtungsformel: „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtung wurde mit Handschlag bekräftigt.

### **3. Ergänzung der Besetzung des Kindergarten-Kuratoriums**

Nach dem Ausscheiden von Frau Petra Ditscheid und Herr Thomas Dürrwächter aus dem Gemeinderat und der Verpflichtung von Herrn Rolf Rappold als Gemeinderat musste die Besetzung des Kindergarten-Kuratoriums neu erfolgen. Folgend ist die ursprüngliche und die vorgeschlagene Besetzung dargestellt (in Klammern bisherige Besetzung).

#### *Kindergartenkuratorium*

Mitglieder:	Vertreter:
Rolf Rappold (Petra Ditscheid)	Markus Maier
Erik Stephan	Eckbert Pfeil

Die Vorsitzende erklärte, dass Rolf Rappold in das Kindergartenkuratorium nachrücken soll. Die Entscheidung hierüber erfolgt grundsätzlich durch geheime Wahl. Nachdem kein Gemeinderat eine geheime Wahl wünschte, wurde offen abgestimmt. Der Gemeinderat stimmte der dargestellten Besetzung des Kindergarten-Kuratoriums im Zuge der Einigung einstimmig zu. Gemeinderat Rolf Rappold hat das bisherige Amt bzw. die Position von Frau Petra Ditscheid übernommen.

### **4. Ergänzung der Besetzung des Umlegungsausschusses „Flurscheide III“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zaisenhausen hat in seiner Sitzung am 30. November 2017 einen Umlegungsausschuss „Flurscheide III“ gebildet und dessen Mitglieder bestellt. Nach dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Frau Petra Lautner am 15. Mai 2018 und Frau Petra Ditscheid am 27. November 2018 muss die Besetzung des Umlegungsausschusses „Flurscheide III“ neu erfolgen.

Folgend ist die ursprüngliche und die vorgeschlagene Besetzung dargestellt (in Klammern bisherige Besetzung).

#### Umlegungsausschuss

Vorsitzende: Bürgermeisterin Cathrin Wöhrle	
Mitglieder:	Stellvertreter:
Hartmut Hensgen	Volker Geisel
Erik Stephan	Markus Maier (Petra Lautner)
Rolf Rappold (Petra Ditscheid)	
Gerhard Edel	

Die Vorsitzende erklärte, dass Rolf Rappold in den Umlegungsausschuss „Flurscheide III“ als Mitglied und Markus Maier als Stellvertreter nachrücken sollen. Die Entscheidung hierüber erfolgt grundsätzlich durch geheime Wahl. Nachdem kein Gemeinderat eine geheime Wahl wünschte, wurde offen abgestimmt.

Der Gemeinderat stimmte der dargestellten Besetzung des Umlegungsausschusses „Flurscheide III“ im Zuge der Einigung einstimmig zu. Gemeinderat Markus Maier hat das bisherige Amt bzw. die Position von Frau Petra Lautner und Gemeinderat

Rolf Rappold das bisherige Amt bzw. die Position von Frau Petra Ditscheid übernommen.

### **5. Auftragsvergabe zur Umgestaltung der Schulstraße/Auggartenstraße**

In der Gemeinderatssitzung am 24. April 2018 wurde durch Herrn Dietmar Glup der Entwurf und die Kostenschätzung zur Neugestaltung des Areals rund um die Schulstraße 9 vorgestellt. Durch den Gemeinderat wurde das Planungsbüro Sternemann und Glup mit der Ausschreibung der Maßnahme beauftragt.

Auf der Grundlage einer beschränkten Ausschreibung gingen insgesamt drei Angebote mit einer Preisspanne zwischen 187.410,73 Euro und 230.497,87 Euro ein. Das günstigste Angebot lag fast 40 % über der Kostenberechnung. Zur Kostensenkung schlug die Verwaltung in Abstimmung mit dem Büro Sternemann und Glup vor, die Sandsteinmauer, den Baumrost und das Baumschutzgitter nicht zu vergeben, wodurch 38.625,55 € eingespart werden können.

Der Auftrag sollte aufgrund des günstigsten Angebotes für nun 148.785,18 Euro an die Firma Klaus Reimold GmbH aus Gemmingen vergeben werden. Die Firma Reimold hat in den letzten Jahren in Zaisenhausen bereits mehrere Baumaßnahmen erfolgreich durchgeführt, sodass von einem reibungslosen Ablauf der Baumaßnahme ausgegangen werden kann. Der vorgesehene Ausführungszeitraum ist vom 5. März bis 28. Juni 2019.

Frau Wöhrle führte in den Sachverhalt ein und teilte mit, dass das Thema bereits in der letzten Gemeinderatssitzung kurz angesprochen wurde. Sie berichtete, dass selbst das günstigste Angebot die Kostenschätzung um 40 % übersteigt, sodass Einsparungen notwendig sind. Beispielsweise können Sandsteine zum Bauzeitpunkt von einer privaten Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, um Kosten einzusparen. Alternativ können Fundamente für die Sandsteinmauer bereits jetzt erstellt, aber die Mauer erst später aufgebaut werden. Eine dritte Variante ist die Pflanzung einer Hecke. Welche Möglichkeit ausgewählt werden soll, entscheidet sich im Laufe der Baumaßnahmen. Weiter stellte sie nochmals den aktuellen Plan vom Büro Sternemann und Glup vor.

Anschließend gibt Frau Wöhrle einen kurzen Überblick über das weitere Vorgehen. Die Firma Reimold führt mit dem bewährten Bautrupps auch die Baumaßnahme in der Ortsmitte durch. Eine erste Besprechung hierzu fand bereits im Rathaus statt. Die Maßnahme Schulstraße wird von der Baufirma erst nach der Neugestaltung der Ortsmitte umgesetzt. So können die Vorhaben an einem Stück nacheinander ausgeführt werden und auch der Verkehr durch den Ort kann entsprechend fließen. Der Gemeinderat vergab einstimmig den Auftrag zur Umgestaltung der Schulstraße/Auggartenstraße für 148.785,18 Euro an die Firma Klaus Reimold GmbH aus Gemmingen.

### **6. Gewerbegebiet „Flurscheide III“: Festlegung eines Straßennamens**

Anfang des kommenden Jahres soll der Umlegungsplan verabschiedet werden. Hierzu ist vorab die Festlegung des Straßennamens durch den Gemeinderat erforderlich.

In der Herbstklausurtagung wurde diese Thematik kurz angesprochen. Im Raum stand der Vorschlag „Kraichtaler Straße“. Zum Namensvorschlag führte Bürgermeisterin Wöhrle aus, dass langfristiges Ziel ist, die neue Straße als Umgehungs- bzw. Ortsentlastungsstraße für den Verkehr nach Kraichtal zu verwenden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Straßennamen für die Erweiterung des Gewerbegebiets Flurscheide III in „Kraichtaler Straße“ festzulegen.

### **7a. Gemeinderatswahl 2019:**

#### **Informationen über Änderungen gegenüber der letzten Wahl und Termin zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Das Innenministerium hat als Wahltag für die nächsten Kommunalwahlen Sonntag, 26. Mai 2019, bestimmt. An diesem Tag finden die Wahlen des Kreistags und des Gemeinderats statt, bei der alle Bürger ab dem 16. Lebensjahr wählen dürfen.

Außerdem hat die Bundesregierung diesen Tag als Wahltag für die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament in Deutschland festgelegt.

Seit der letzten Kommunalwahl im Jahr 2014 gab es u. a. folgende gesetzliche Änderungen:

1. Für Gemeinden bis 3.000 Einwohner und ohne unechte Teilortswahl hat sich die zulässige Anzahl der Bewerber verdoppelt. Jeder Wahlvorschlag kann (nicht muss) bis zu doppelt so viele Bewerber enthalten, wie die Zahl der zu Wählenden ist.
2. Aufgrund der unter Ziffer 1 genannten neuen Möglichkeit erfolgte auch eine Änderung der Vorschrift über die Stimmabgabe durch Abgabe eines ungekennzeichneten oder im Ganzen gekennzeichneten Stimmzettels. In diesen Fällen gelten dann so viele Bewerber in der Reihenfolge auf dem Stimmzettel von oben mit jeweils einer Stimme als gewählt, wie insgesamt Räte zu wählen sind. Die weiteren auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerber erhalten keine Stimme.
3. Die Hinderungsgründe für die gleichzeitige Mitgliedschaft von Familienangehörigen im Gemeinderat sowie die Mitgliedschaft von Personen, die mit dem Bürgermeister in einem die Befangenheit begründeten Verhältnis stehen sind gestrichen worden.
4. Bisher endete die Amtszeit der Gemeinderäte mit Ablauf des Monats, in dem die regelmäßigen Wahlen der Gremien stattfinden. Nach der Änderung der Gemeindeordnung BW im Oktober 2015 endet die Amtszeit des Gemeinderats nun mit Ablauf des Wahltages – somit am 26. Mai 2019 um 24 Uhr. Die Amtszeit der neugewählten Gremien beginnt damit in allen Städten und Gemeinden am 27. Mai 2019 um 0 Uhr. Davon ist der tatsächliche Amtsantritt des neugewählten Gemeinderats zu entscheiden. Die Konstituierung des neuen Gemeinderats kann erst stattfinden, wenn der Wahlprüfungsbescheid vorliegt oder die Wahlprüfungsfrist von einem Monat nach öffentlicher Bekanntmachung des Wahlergebnisses ungenutzt bleibt. Bis zu Konstituierung des neuen Gemeinderats führt der bisherige Gemeinderat die Geschäfte weiter. Allerdings dürfen in dieser Phase nur solche Entscheidungen getroffen werden, die sich nicht bis zum Zusammentreten des neuen Gemeinderats aufschieben lassen. Der geschäftsführende Gemeinderat kann somit keine Entscheidungen von erheblicher Bedeutung, wie z.B. den Beschluss des Haushalts oder herausragende Investitionsentscheidungen, treffen.

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen gelten folgende Fristen:

- Die öffentliche Bekanntmachung der Wahl und die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen müssen spätestens am 69. Tag vor der Wahl (Montag, 18. März 2019) erfolgt sein.
- Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen beginnt am Tag nach der Bekanntmachung der Wahl.
- Wahlvorschläge können bis spätestens Donnerstag, 28. März 2019 um 18:00 Uhr (Ausschlussfrist) eingereicht werden (59. Tag vor der Wahl).
- Die Beschlussfassung des Gemeindevwahlausschusses über die Zulassung der Wahlvorschläge muss spätestens bis 4. April 2019 geschehen (52. Tag vor der Wahl).
- Die Bekanntmachung der Wahlvorschläge muss bis spätestens Montag, 6. Mai 2019 (20. Tag vor der Wahl) erfolgt sein.

Der Sachverhalt wurde von Herrn Ebert vorgetragen. Die Vorsitzende machte dazwischen teilweise Ausführungen zur Sinnhaftigkeit der einzelnen Gesetzesänderungen.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

#### **7b. Gemeinderatswahl 2019:**

##### **Wahl des Gemeindevwahlausschusses**

Zur Durchführung der Gemeinderatswahl am Sonntag, 26. Mai 2019, ist ein Gemeindevwahlausschuss notwendig. Seine Aufgabe ist die Leitung der Gemeinderatswahl. Er hat darüber zu wachen, dass Vorbereitung und Durchführung der Wahl vorschriftsgemäß vor sich gehen. Im vorbereitenden Verfahren ist ihm als wichtigste Aufgabe die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge zugewiesen. Bei der Durchführung der Wahl kommt ihm vor allem die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses zu.

Bei der Wahl der Kreisräte hat er die Leitung der örtlichen Durchführung der Wahl und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Der Bürgermeister hat die Stellung des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses kraft Gesetzes inne, wenn er nicht selbst Wahlbewerber oder sonst verhindert ist. Die Beisitzer und ihre Stellvertreter in gleicher Zahl werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten durch den Gemeinderat gewählt.

Der Gemeindevwahlausschuss kann neben seiner Leitungsfunktion auch die Aufgaben eines Wahlvorstands wahrnehmen, wenn in einer Gemeinde nur ein Wahlbezirk gebildet wird. Dies ist in der Gemeinde Zaisenhausen gegeben. Der Gemeindevwahlausschuss soll deshalb gleichzeitig auch den Wahlvorstand für die Urnenwahl bilden.

Für den Gemeindevwahlausschuss wurde folgende Besetzung vorgeschlagen:

- |                       |                  |
|-----------------------|------------------|
| – Vorsitzender        | Gerd Weißert     |
| – stv. Vorsitzender   | Anastasia Grath  |
| – Beisitzer           | Stefanie Sailer  |
| – stv. Beisitzer      | Jennifer Pfeil   |
| – Beisitzer           | Verena Haberland |
| – stv. Beisitzer      | Lisa Domat       |
| – (Schriftführer      | Simon Ebert)     |
| – (stv. Schriftführer | Andrea Drackert) |

Die Regelungen zur Wahl des Gemeindevwahlausschusses wurden von Herrn Ebert vorgestellt. Der Vorschlag zur Besetzung des Gemeindevwahlausschusses wurde den Gemeinderäten vorgelegt und aufgezeigt. Der Gemeindevwahlausschuss soll gleichzeitig auch den Wahlvorstand im Urnenwahlbezirk für die Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl bilden. Die Entscheidung über die Besetzung des Ausschusses erfolgt grundsätzlich durch geheime Wahl. Nachdem kein Gemeinderat eine geheime Wahl wünschte, wurde offen abgestimmt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den vorgelegten Wahlvorschlag zur Besetzung des Gemeindevwahlausschusses. Die Stellvertreter der Beisitzer sollen jeweils als Ersatzleute für den Ausschuss bestellt werden.

#### **8a. Wirtschaftsförderung Industriegebiete Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen GmbH & Co. KG: Information über die Jahresabschlüsse 2017 mit Lagebericht**

In der Gesellschafter- und Aufsichtsratsitzung der Wirtschaftsfördergesellschaft vom 11.07.2018 wurden die Jahresabschlüsse 2017 der GmbH & Co. KG, Verwaltungs GmbH, atypisch-stillen Gesellschaft sowie der Lagebericht festgestellt. Auch im Geschäftsjahr 2017 erfolgte eine weiterhin positive Entwicklung der Gesellschaft. So konnte diese insgesamt 614.170,98 € an Umsatzerlösen erzielen.

Im Geschäftsjahr 2017 erzielte die Verwaltungs GmbH einen Jahresüberschuss in Höhe von 419,40 €. Die atypisch-stille Gesellschaft schloss das Jahr 2017 mit einem Verlust in Höhe von 37.952,85 € ab. Die GmbH & Co. KG erzielte einen Verlust in Höhe von 18.976,44 €.

Entscheidend für den Erfolg ist die Veräußerung von erschlossenen Industrie- und Gewerbeflächen an Unternehmen am Standort des interkommunalen Industriegebiets. So sind im Jahre 2017 insgesamt 12.548 qm an zwei Unternehmen veräußert worden. Die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze beträgt ca. 600 bei über 45 Betrieben. An Steuern wurden im Jahre 2017 im Gebiet insgesamt 730.138,67 € Steuereinnahmen erzielt.

Die Vorsitzende führte in den Sachverhalt ein und erklärte, dass die interkommunale Zusammenarbeit in einem Gewerbegebiet vor allem auch von der Landesregierung sehr begrüßt wird. Die entsprechenden Finanzzahlen wurden von Herrn Weißert vorgetragen. Die Gemeinde Zaisenhausen ist mit 7,5 % an der WFI beteiligt. Im Jahr 2017 stehen der Gemeinde deshalb rund 45.000 Euro an Gewerbesteuern aus dem WFI-Gebiet zu. Im 8. Bauabschnitt ist von 5,2 Hektar Fläche nur noch etwa die Hälfte frei. Auch ist bereits ein 9. Bauabschnitt mit 5,7 Hektar Fläche in Planung.

Der Gemeinderat nahm den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 einschließlich Finanzplanung 2019 bis 2023 der WFI GmbH & Co. KG zur Kenntnis.

**8b. Wirtschaftsförderung Industriegebiete Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen GmbH & Co. KG: Wirtschaftsplan 2019 einschließlich Finanzplanung 2019 bis 2023 – Information über den Entwurf**

Im Dezember 1998 wurden durch die Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen sowie der Sparkasse Kraichgau und die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH Verträge zur Gründung einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Form einer GmbH, einer GmbH & Co. KG und einer atypisch-stillen Gesellschaft abgeschlossen.

Die kommunale Zusammenarbeit der Gemeinden wurde damit auf eine für den Bereich dieser Gemeinden sehr wichtige und bedeutende Aufgabe, nämlich im Allgemeinen auf die Wirtschaftsförderung und im Besonderen auf die gemeinsame Erschließung des interkommunalen Industriegebietes Oberderdingen, erweitert.

Die Gesamtfläche des interkommunalen Industriegebietes ist im Regionalplan des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein mit 39 ha ausgewiesen. Die WFI befindet sich derzeit mit Grundstücksinteressenten im 7. und neuen 8. Abschnitt in Gesprächen.

Im Sommer 2018 wurden die Erschließungsarbeiten für den 8. Abschnitt im interkommunalen Industriegebiet fertiggestellt und der neue Abschnitt feierlich eröffnet. Hier entstanden ca. 53.000 qm für die Ansiedlung von Industrie und Handwerk. Erste Grundstücke wurden bereits verkauft. Derzeit laufen im neuen Abschnitt die Bauarbeiten für ein neues Verteilerzentrum der Deutschen Post. Von dort aus werden zukünftig auch Orte aus dem östlichen Enzkreis mit Brief- und Paketsendungen versorgt.

Zu den Grundstücken kommen noch nicht erschlossene Flächen hinzu. Diese sind beispielsweise im Bauabschnitt 9. Die Gemeinde Zaisenhausen wird in den Aufsichtsräten durch Bürgermeisterin Cathrin Wöhrle und Gemeinderat Markus Maier vertreten. Über wichtige Entscheidungen wird der Gemeinderat informiert.

Der Wirtschaftsplan 2019 einschl. Finanzplanung 2019 – 2023 wurde in der Gesellschafter- und Aufsichtsratssitzung vom 11.07.2018 vorberaten. Die Wirtschafts- und Finanzplanung ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass seit Gründung der Gesellschaft erhebliche Erschließungsmaßnahmen einschließlich des Neubaus der Ortzentlastungsstraße Flehingen als Haupterschließung durchgeführt wurden. Dies war auch notwendig, um ein entsprechendes Flächenpotential zur Verfügung zu haben. Die von der Gemeinde Oberderdingen getätigten Erschließungsarbeiten, einschließlich der Vorleistungen der Wasserversorgung, wurden mittlerweile von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft vollständig an die Gemeinde Oberderdingen zurückgeführt.

Die gesamtwirtschaftliche Lage hat sich im Jahre 2018 gut entwickelt. Unter den ca. 45 Industriebetrieben mit insgesamt etwa 600 Arbeitsplätzen befinden sich insbesondere Unternehmen aus der Metallindustrie, Baugewebe, Einzelhandel, Entsorgungswirtschaft, Landschafts- und Gartenbau, Transportwesen sowie dem Kraftfahrzeug- und Lackiergewerbe.

Seit dem Bestehen des interkommunalen Industriegebietes konnten ca. 3,6 Mio. Euro an Steuereinnahmen an die Gemeinden ausgeschüttet und größtenteils im Industriegebiet reinvestiert werden.

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Wirtschaftsplan 2019 einschließlich der Finanzplanung 2019 – 2023.

**9. Einbringung des Haushalts 2019**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2019 wurde unter Berücksichtigung der im Vorfeld eingereichten Projektlisten und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Zaisenhausen erstellt. Den auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens erstellten Entwurf erhielten die Mitglieder des Gemeinderats in der Sitzung am 11. Dezember 2018 ausgehändigt. Die Beratung und Verabschiedung findet im neuen Jahr statt.

Die Vorsitzende berichtete, dass in diesem Jahr viele große Baumaßnahmen geplant wurden, die nun im Jahr 2019 realisiert und umgesetzt werden können. Hierzu zählen beispielsweise die Umgestaltung der Schulstraße, Neugestaltung der Ortsmitte, Erneuerung Südweg oder die Erweiterung des Friedhofs und des Gewerbegebiets (Flurscheide III). Weiter müssen verschiedene Kanalschächte ausgetauscht werden. In der letzten Sitzung hatte sich der Gemeinderat dazu entschieden, zur Finanzierung einen Kredit in Höhe von 1 Million Euro aufzunehmen. Der Zinssatz hierfür ist sogar nochmals auf 0,51 % gesunken. Von der Verwaltung wurde nun der Finanz- und Ergebnishaushalt für das Jahr 2019 vorgelegt. Diskutiert wird der Haushaltsplanentwurf entweder im Januar oder Februar.

Herr Weißert trug weiter die genauen Zahlen aus dem Haushaltsplan 2019 vor. Beispielsweise sind Investitionen in Höhe von 3,44 Millionen Euro beinhaltet. Des Weiteren werden Zuschüsse von über 1 Million Euro erwartet. Im Ergebnishaushalt wird ein Überschuss erwirtschaftet. Zudem sind Erhöhungen der Gewerbesteuer auf 800.000 Euro und des Einkommenssteueranteils auf über 1,2 Millionen Euro eingeplant. Frau Wöhrle freute sich zwar, dass die Einwohnerzahl inzwischen bei 1.750 Personen liegt, doch ist es weiter wichtig, die Einwohnerzahl zu steigern.

Gemeinderat Hensgen merkte an, dass nach Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens noch eine Eröffnungsbilanz fehlt. Frau Wöhrle erklärte, dass diese noch aussteht und in der Zukunft noch erstellt wird.

Der Gemeinderat nahm den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 zur Kenntnis. Die Beratung und Verabschiedung finden im neuen Jahr statt.

**10. Baugesuch**

Ein ortsansässiges Unternehmen möchte im Gewerbegebiet eine neue Produktionshalle errichten. Für die Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe und für die Überschreitung der Baugrenze im nordöstlichen Bereich des Baufeldes wurde Befreiung von den baurechtlichen Vorschriften nach § 31 Abs. 2 BauGB beantragt.

Das Bauvorhaben wurde bereits mit dem Landratsamt Karlsruhe abgestimmt. Von dort wurde mitgeteilt, dass das Bauvorhaben Zustimmung finden wird, wenn sich die Gemeinde dazu verpflichtet, den bestehenden Bebauungsplan zu ändern.

Bürgermeisterin Wöhrle erläuterte den Sachverhalt und erklärte, dass die Produktionsstätte vergrößert werden muss. In einem Gespräch mit dem Baurechtsamt im Landratsamt Karlsruhe wurde empfohlen, die Bebauungspläne im Gewerbegebiet zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Der Gemeinderat erteilte dem Bauantrag einstimmig sein Einverständnis.

**11. Mitteilungen der Verwaltung**

Zusammen mit den Gemeinden Sulzfeld und Oberderdingen wurde ein Zuschuss zur Erstellung eines Mietspiegels beantragt. Die Förderung wurde inzwischen bewilligt und der entsprechende Förderbescheid liegt vor. Im weiteren Verlauf wird der Mietspiegel von einem Büro erstellt. Auf die Gemeinde kommt keine Arbeit zu.

Am 12. Dezember 2018 findet das Seniorenfrühstück hier im Rathaus statt. Unter anderem wird die Grundschule das Programm mitgestalten.

Die Krippenräume im Neubau des Kindergartens sind inzwischen so weit fertig, dass die Kinder diese benutzen können. Im Voraus wurden diese von Pfarrer Bär geweiht. Die Übergabe der Räume war eher eine spontane kleine Aktion, bei der die Kinder etwas sangen und die bereits nach ca. 15 Minuten beendet war. Die Baumaßnahme im Kindergarten läuft weiter gut. Als nächster Schritt wird nun der Eingangsbereich als Sanitärbereich umgebaut. Die Bauarbeiten ziehen sich noch etwas bis die gesamte Maßnahme abgeschlossen ist. Eine offizielle Einweihung kann voraussichtlich im September 2019 stattfinden.

In der Verlängerung der Schulstraße in Richtung der Aussiedlerhöfe sind durch Setzungen inzwischen zwei Löcher entstanden. Die Firma Hermann Wöhrle wurde beauftragt, die Schadstellen zu richten, da Gefahr in Verzug ist.

Am Samstag, 15. Dezember 2018 findet der Weihnachtsmarkt in der Ortsmitte statt.

Die Sanierung des Sportplatzareals läuft weiter gut. Zurzeit arbeitet das Ingenieurbüro Plankonzept an der öffentlichen Ausschreibung. Wenn alles planmäßig verläuft, wird in der Gemeinderatssitzung im Januar darüber beraten und beschlossen. Zudem arbeitet der TSV mit den Verwaltungspraktikantinnen ein Konzept für eine Spendenaktion aus.

Hinsichtlich des Straßenfests gab die Vorsitzende bekannt, dass am ursprünglichen Wochenende in den umliegenden Gemeinden Festlichkeiten waren und der Termin deshalb eher schlecht war. Nach einer Abstimmung mit den Nachbargemeinden wurde ein Wochenende im Juli festgelegt. Allerdings bestand anschließend das Problem, dass der Musikverein das benötigte Zelt nicht bekommen konnte. Daraus ist nun die Idee entstanden, dass das Straßenfest auf das Jahr 2020 verschoben wird und damit zukünftig nicht im gleichen Jahr wie in Flehingen stattfindet. Gleichzeitig soll an dem Wochenende im Juli 2019 ein Fest zur Einweihung der neuen Ortsmitte gefeiert werden. Die Vereine haben sich bereits dazu bereit erklärt, hierbei mitzuwirken.

## 12. Verschiedenes

Gemeinderat Mayer erinnerte daran, dass noch einige Pappeln auf der Gemarkung stehen, beispielsweise beim Claffenbrunnenbach, die entfernt werden sollten. Kommandant und Gemeinderat Stephan berichtete, dass die Feuerwehr am vergangenen Samstag bei Einsätzen einige umgestürzte Bäume entfernt hat. Er bat darum, dass an verschiedenen Wegen durchgegangen wird, um die Bäume, die kurz vor dem Umfallen sind, zu entfernen. Weiter wies er darauf hin, dass die Geschwindigkeitsanzeige von Gochsheim kommend nicht mehr funktioniert. Bürgermeisterin Wöhrle erklärte, dass diese mit Solar betrieben wird und an den trüben Tagen deshalb nicht funktioniert. Außerdem möchte sie kurz vor dem Ortsschild eine zusätzliche Geschwindigkeitstafel anbringen.

Auch beim Friedhof stehen Fichten, durch deren Fällung mehr Platz geschaffen werden sollte, wünschte sich Gemeinderat Hensgen. Herr Stauch wird hier ehrenamtlich nach und nach Bäume entfernen, um Luft zu schaffen, berichtete die Bürgermeisterin abschließend.

## Elektronische Übermittlung von Dateianhängen an die Amtsblatt-Redaktion und Gemeindeverwaltung

Aufgrund der aktuellen Daten-Sicherheitslage und der Entwicklung von Angriffen werden E-Mails mit Microsoft-Office-97-2003-Anhängen (\*.doc oder \*.docm) nicht mehr an uns übertragen. Absender, deren E-Mails abgewiesen werden, erhalten eine automatische Antwort des Gateways mit dem Grund der Ablehnung. Ab 20. November werden Datenanhänge der Microsoft-Office-Suiten 97 – 2003 ebenfalls gesperrt (\*.xls, \*.xlsm, \*.ppt, \*.dot, \*.xlt, \*.pot). Anwender, die hiervon betroffen sind, haben die Möglichkeit, ihre Anhänge als pdf-Dateien an die Amtsblatt-Redaktion und die Gemeindeverwaltung zu senden.

Weiterhin unterstützt werden die Microsoft-Office-Dateiformate \*.docx, \*.xlsx oder \*.pptx.

## Deutsche Rentenversicherung Bund

### Sprechstunde

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Dietmar Müller, hält am **Dienstag, den 22. Januar 2019, von 16.00 – 17.45 Uhr** im **Kögelhaus** Zaisenhausen eine Sprechstunde ab.

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenansprüche auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Zur Beratung bringen Sie bitte alle Rentenversicherungsunterlagen sowie den Personalausweis mit. Eine Anmeldung zur

Sprechstunde ist erforderlich unter Tel. 07258/91090. Auf Wunsch können auch private Termine vereinbart werden. Herr Müller, Tel. privat 07258/1394

## Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Presse

Ab dem 70. Lebensjahr und ab „Goldener Hochzeit“ werden alle Geburtstage und Hochzeitsjubiläen automatisch der Presse übermittelt, und im Amtsblatt bekanntgegeben. Wer **nicht** veröffentlicht werden möchte, sollte dies unter Verwendung nachstehenden Vordrucks oder unter Tel. 91090 dem Bürgermeisteramt mitteilen.

An das  
Bürgermeisteramt  
Zaisenhausen

### Veröffentlichung von Daten in der Glückwunschrubrik des Mitteilungsblattes und in der Presse ab dem Jahr 2019

Ich wünsche **keine** Veröffentlichung

- Im Mitteilungsblatt
- In der Presse

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Ereignis, Datum \_\_\_\_\_

Gemäß § 34 Meldegesetz von Baden-Württemberg wünsche ich

- keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Anschrift) in Einwohnerbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken
- keine Nutzung oder Weitergabe von Daten an Parteien/Wählervereinigungen

Zaisenhausen, den \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Gilt ohne Widerruf auch für Folgejahre.**

## Landesfamilienpass 2019

Mit dem Landesfamilienpass und der dazu gehörigen Gutscheinkarte können Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen besuchen. Einen Landesfamilienpass können folgende Personen erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig. Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration



(www.sozialministerium-bw.de) sind unter Soziales – Familie – Leistungen – Landesfamilienpass eine Liste aller staatlicher Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt. Der Landesfamilienpass und die Gutscheinkarte können beim Rathaus beantragt werden. Die Gutscheine sind beim Besuch der jeweiligen Einrichtung zusammen mit dem Landesfamilienpass vorzulegen. Wesentliche Neuerung ab dem Jahr 2019 ist, dass der Pass und dessen Nutzung besser auf die Bedürfnisse der Kinder in den unterschiedlichsten Familienkonstellationen ausgerichtet wurde. Mit der Änderung soll es künftig einfacher sein, den Landesfamilienpass mit den Familienmitgliedern zu nutzen. Bisher war die Nutzung des Landesfamilienpasses nur für die Erwachsenen und die mit ihnen zusammenleben Kindern möglich. Daher konnten die Kinder den Landesfamilienpass höchstens mit den zwei im Pass eingetragenen Erwachsenen nutzen. Der getrennlebende Elternteil, Oma und Opa oder eine andere Betreuungsperson waren von der gemeinsamen Nutzung des Passes mit den Kindern ausgeschlossen. Nun können, neben den Eltern, auch weitere vorher fest in den Pass eingetragene Begleitpersonen den Pass zusammen mit den Kindern nutzen. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens jeweils zwei ausgewählt werden, die die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen können. Die Gutscheinkarte für 2019 ist ab sofort erhältlich.

### **Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen**

**Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb**

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
- um Sperrmüll anzumelden: 0800/2982030
- Mülltonne bestellen: 0800/2982020
- Reklamationen: 0800/2160150

---



---

## **Wir gratulieren**



### **Altersjubilare**

11.01. Alma Kern,	82 Jahre
14.01. Karl Dauth,	80 Jahre
14.01. Karl Fassl,	76 Jahre
14.01. Marie App,	76 Jahre
16.01. Walter App,	90 Jahre
16.01. Hans-Dieter Mayer,	75 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

### **Geburt**

Am 24.12.2018 in Bruchsal: Luisa-Sophie Kaiser  
 Eltern: Christoph und Franziska Kaiser, Hauptstr. 5  
 Herzlichen Glückwunsch!

### **Spruch der Woche**

Es ist nicht von Bedeutung, wie langsam du gehst, solange du nicht stehen bleibst.  
 (Weisheit des Konfuzius)